



Alles rund um Steuern, Sozialversicherung und Buchführung

Mag. Werner Frühwirt, WP/StB

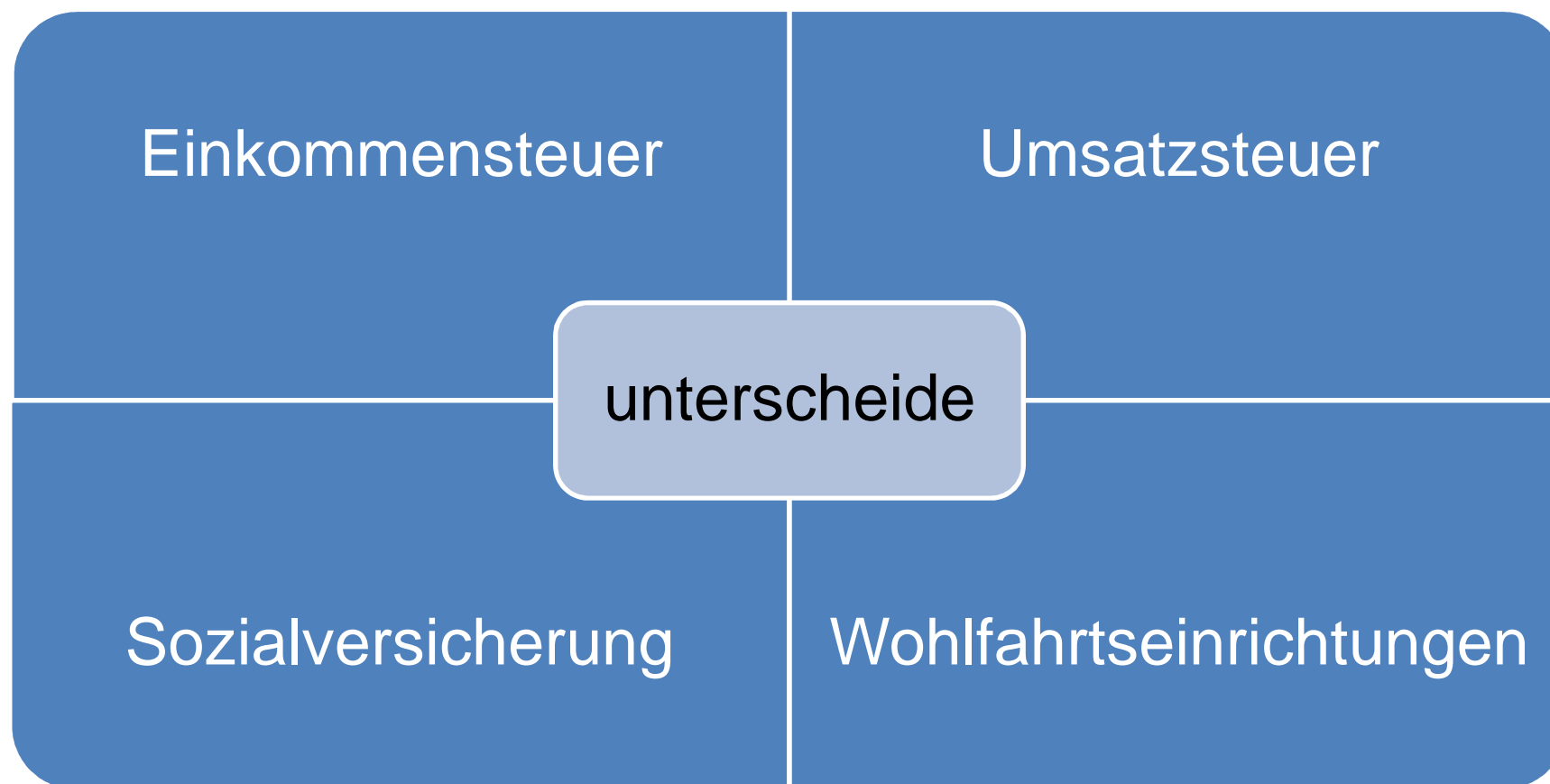
Florian Frühwirt, LL.M. (WU)

Praxismanagement Seminar Wels, 26. 09.2015

Agenda

- Der korrekte Aufbau einer Rechnung
- Belegsammlung und Aufbewahrungspflicht
- Einkommens- und Umsatzsteuer. Was ist wann an wen zu zahlen?
- Die Sozialversicherung des Tierarztes
- Registrierkassenpflicht ab 01.01.2016 – Was muss ich wissen?

Anstellung vs. Selbständigkeit



Gewerbeschein

- Selbständig, regelmäßig und mit der Absicht Einnahmen zu erzielen = gewerblich
- Tierärztliche Tätigkeit gem. TÄG
 - Untersuchung und Behandlung von Tieren;
 - Vorbeugungsmaßnahmen medizinischer Art gegen Erkrankungen von Tieren;
 - operative Eingriffe an Tieren;
 - Impfung, Injektion, Transfusion, Infusion, Instillation und Blutabnahme bei Tieren;
 - Verordnung und Verschreibung von, Arzneimitteln für Tiere;
 - Schlachttier- und Fleischuntersuchung;
 - Ausstellung von tierärztlichen Zeugnissen und Gutachten;
 - künstliche Besamung von Haustieren.

Sozialversicherung

Tierarzt mit eigener Praxis

Pensionsversicherung

Pflichtig nach GSVG als "Neuer Selbständiger" nach § 2 (1) Z 4 GSVG

(Grenze € 6.453,36/Jahr BMGL)

Beitragssatz: 18,5% (2015)

Krankenversicherung (Opting-out)

1. Gruppenkrankenversicherung (Wr. Städtische Versicherung)

Fixe Monatsprämien, Prämienhöhe unabhängig vom Einkommen

ODER

2. Selbstversicherung § 16 ASVG (Gebietskrankenkasse)

Beitragssatz 7,55 % bis HBGL von € 65.100,00 (2015) aller Einkünfte

zB.: BMGL € 40.000,00 jährlich € 3.020,00

ODER

3. Selbstversicherung § 14a GSVG (SVA der gewerblichen Wirtschaft)

Beitragssatz 7,65% bis HBGL von € 65.100,00 (2015)

zB.: BMGL € 40.000,00 jährlich € 3.060,00

plus Gewerbebetrieb (z.B. Gewerbeschein "Handel")

Pensionsversicherung

Pflichtig für die "Gewerbliche Tätigkeit"

Mit der zusätzlichen BMGL aus dieser Tätigkeit bis zur HBGL (€ 65.100/Jahr) neben Gewerbe keine Versicherungsgrenze für selbst. Tierarzt

Beitragssatz: ebenfalls 18,5% (2015)

Krankenversicherung (kein Opting-out möglich)

GSVG KV zusätzlich zur Gruppenkrankenversicherung bis HBGL
DOPPELVERSICHERUNG, keine Anrech.in dieser BMGL der Selbst. Tätigkeit
z.B. BMGL Gewerbe 10.000,00 jährlich € 765,00

GSVG KV zusätzlich zur Selbstversicherung gemäß § 16 ASVG
keine Doppelversicherung,

Beitragssatz 7,65 % mit zusätzlicher BMGL aus Gewerbebetrieb
zB.: BMGL Gewerbe € 10.000,00 jährlich € 765,00

GSVG KV (erhöhend) zur Selbstversicherung gemäß § 14a GSVG

Beitragssatz 7,65 % mit der zusätzl. BMGL aus Gewerbebetrieb
zB.: BMGL Gewerbe € 10.000,00 jährlich € 765,00

Wohlfahrtseinrichtungen

- **Versorgungsfonds - Beiträge**
 - Beitrag Eur. 260 für volles Beitragsmonat
 - Reduktionsmöglichkeit auf Zahlung Eur. 130
 - Weitere Reduktion für Angestellte
- **Leistungen u.a.**
 - Altersunterstützung, dauernde Erwerbsunfähigkeit (14x Eur. 530)
 - Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit, Tierärztinnen in Karenz (Eur. 650/ Monat)
 - Witwen- und Waisenunterstützung

Wohlfahrtseinrichtungen

- Sterbekasse
 - Beitrag Eur. 21,60 pro Quartal
 - Sterbegeld Eur. 11.000
- Notstandsfonds
 - Beitrag Eur. 22,00 pro Jahr
 - Unterstützung auf Antrag

Exkurs Rechtsform einer Praxis

- Einzelunternehmen
 - Einzelkämpfer ggf. mit Angestellten
 - Unternehmen nicht getrennt von Privatperson
- Personengesellschaft
 - Zusammenwirken zweier oder mehrerer TÄ
 - Mehrere Rechtsformen: GesbR, KG, OG.
 - Einheitliche und gesonderte Gewinnermittlung
- Kapitalgesellschaft

Unterschiede

- Geschäftsführung
- Eigentümerschaft
- Haftung
- Besteuerung
- Verwaltungsaufwand
- ...

Exkurs Praxisgründung

- Eintragung in die Tierärzteliste aus Voraussetzung der Berufsausübung
 - Kammertag
 - Grds Mitgliedschaft zu Wohlfahrtseinrichtungen
- Wahl der Rechtsform und ggf. Gründung
- Anmeldung beim Finanzamt
 - Betriebseröffnung
- ggf. Eintragung ins Firmenbuch

Steuerreform 2015/2016

- BGBl. I 2015/118 vom 14. August 2015
 - Tarifsenkung
 - Neue Aufzeichnungspflichten
 - Neue (Umsatz)steuersätze
 - Begünstigungen Registrierkasse
- Gegenfinanzierung
 - Einnahmesicherung 1,9 Mrd. Eur.
 - Zielgruppe: Betriebe bis 150.000 Eur.
 - ca. 300.000 Unternehmen

Maßnahmenpaket

- Außenprüfung gem. §§ 147 bis 151 BAO
 - Einkommens- und Umsatzsteuerprüfungen für bereits veranlagte Jahre
- Finanzpolizei führt Kassennachschaufen und Kassenprüfungen durch
- Bankenpaket BGBl 2015/116
 - Kontenregister- und Konteneinschaugesetz
 - Kapitalabfluss-Meldegesetz

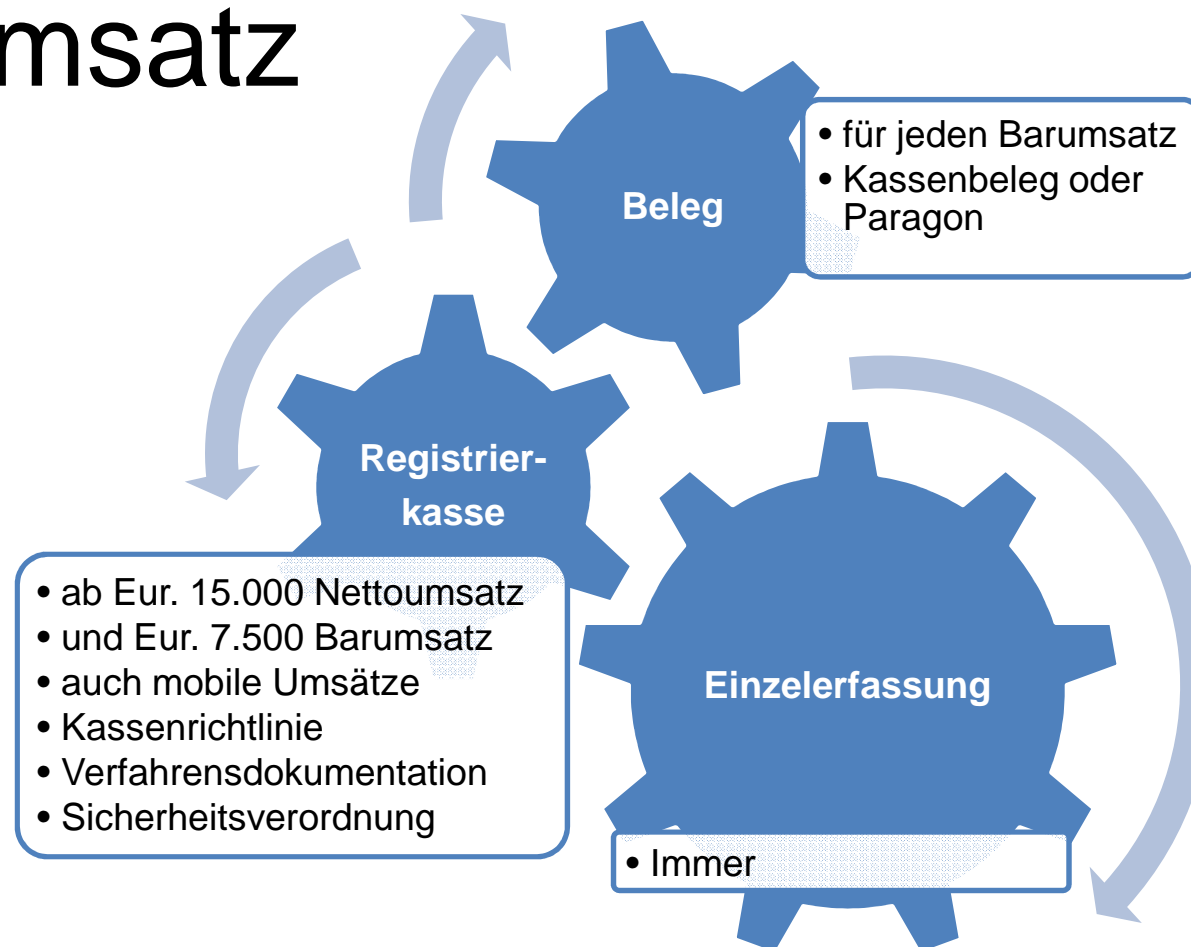
Steuersätze beim Tierarzt

- Normalsteuersatz 20% USt
 - Tierärztliche Leistung incl. Nebenleistungen
- Begünstigter Umsatzsteuersatz
 - Abgabe von Arzneimitteln zu 10% USt
 - Verkauf von Futtermitteln zu 13% USt
 - Tierbesamung mit 13% USt
- Steuerfreie Gebühr beim EU-HTA
- Kapitalertragsteuer neu 27,5%
 - Gesamtsteuerbelastung GmbH Dividenden 45,625%

Aufzeichnungen richtig führen

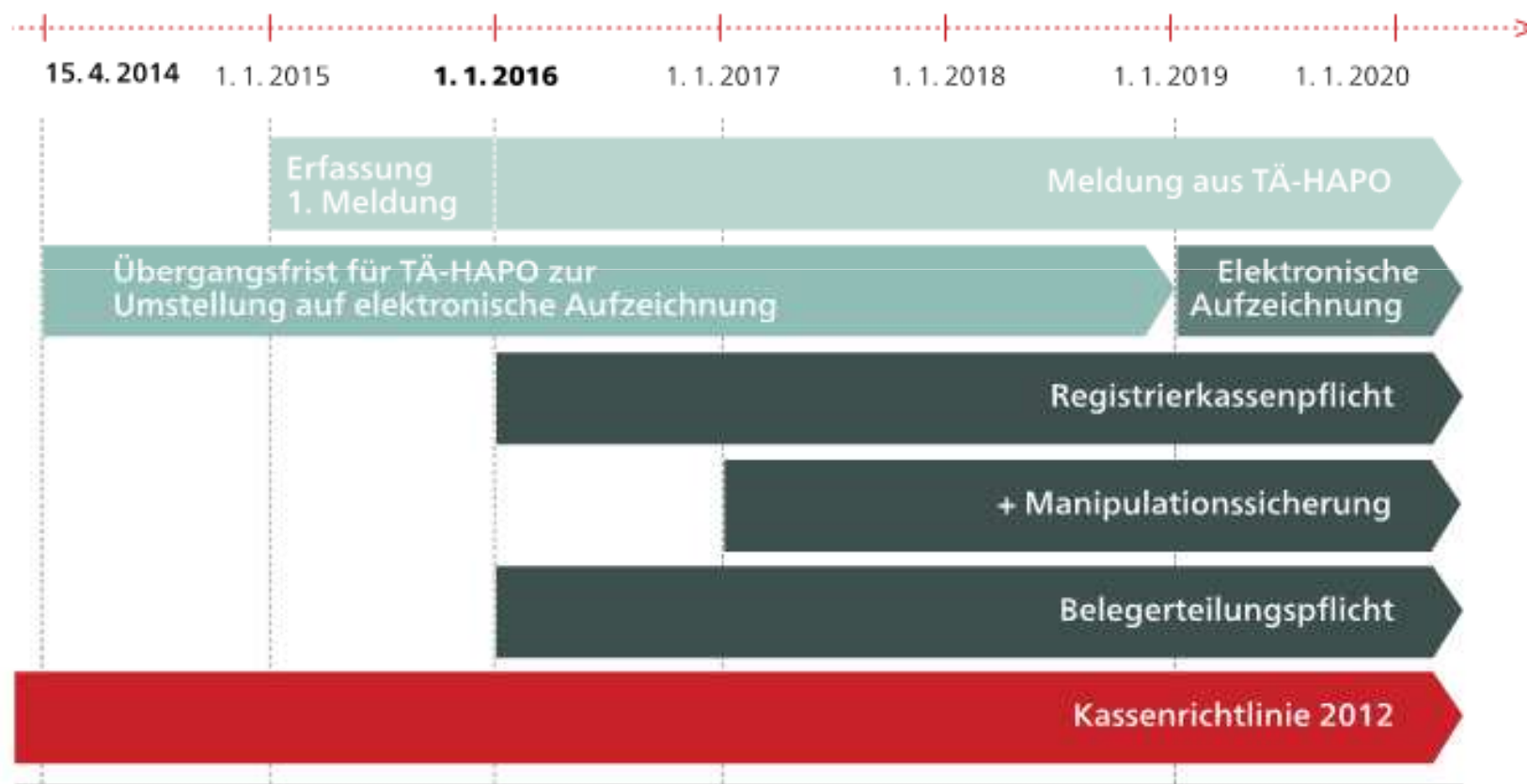
- § 131 Abs. 1 BAO
 - Aufzeichnungen sollen so geführt werden, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsfälle verschaffen kann.
- chronologisch geordnet
- vollständig, richtig und zeitgerecht
- durchstreichen verboten

Neue Aufzeichnungspflichten Barumsatz



Ausnahme gem. § 131 Abs.4 BAO iVm BarumsatzVO 2015:
wenn unzumutbar bei „Umsätzen im Freien/Kalte Hand“

Praxismanagement notwendig



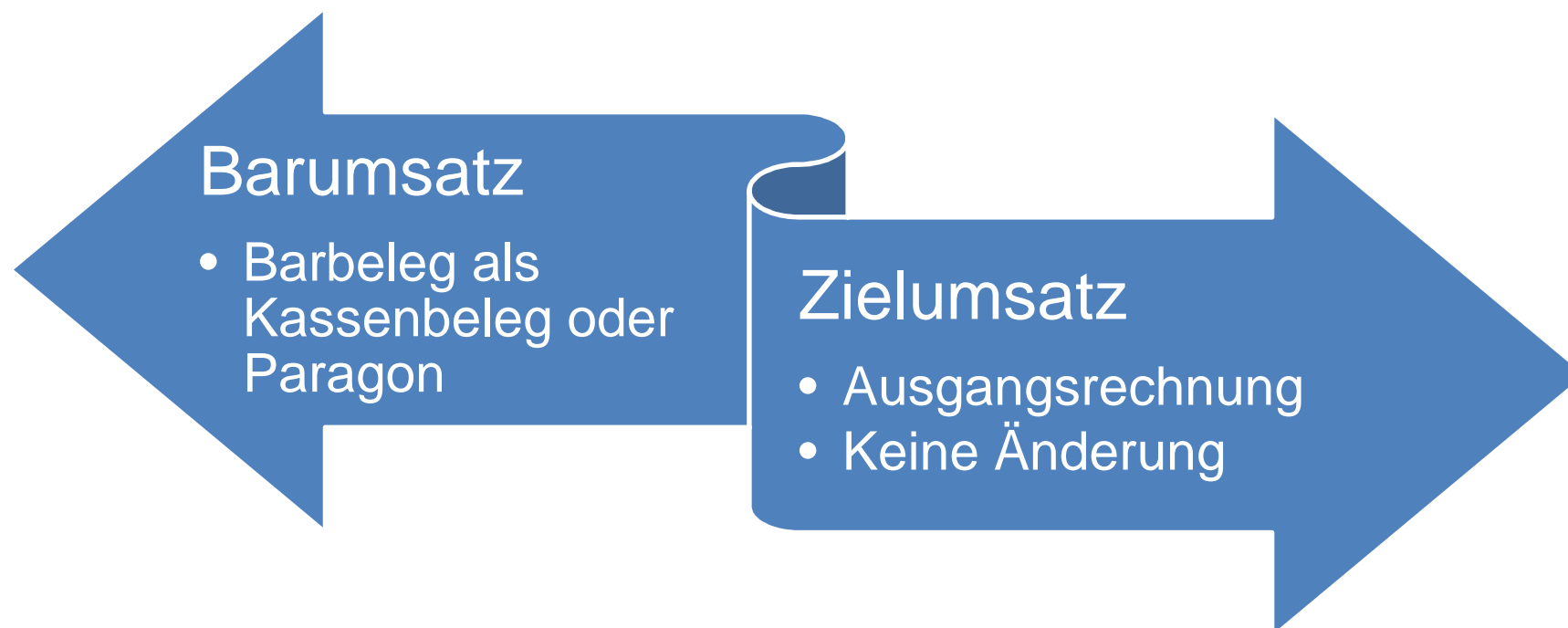
Einzelaufzeichnungspflicht

- § 131 Abs. 1 Z.2 lit.b BAO ab 1.1.2016
 - ... alle Bareingänge und Barausgänge [...] Grundaufzeichnungen täglich einzeln festgehalten werden.
- Grundaufzeichnungen
 - Verbuchung auf Basis der Auswertungen
 - Datenerfassungsprotokoll oder Journal
- Bisheriger Kassasturz generell unzulässig
 - Neufassung Barumsatzverordnung 2015

Belegerteilungspflicht

- § 132a Abs.1 BAO ab 1.1.2016
 - *Unternehmer [...haben...] einen Beleg über empfangene Barzahlungen für Lieferungen und sonstige Leistungen [...] zu erteilen.*
 - Barzahlung umfasst
 - Entgegennahme von Bargeld oder Gutscheinen
 - Bankomat- oder Kreditkartenzahlung ...
- **Zweitschrift für Einzelaufzeichnung**
 - Aufbewahrungspflicht
 - Ausdruck oder Reproduzierbarkeit
- **Belegannahmeverpflichtung gem. § 132a Abs. 5 BAO**
 - bis außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten

Belegerteilung Übersicht



- Unterscheide notwendige Beleginhalte
 - sonst Verstoß gegen Belegerteilungspflicht
- Mehrwertsteuerrechnung gem. § 11 UStG

Kassenbeleg

- Wird von einer Registrierkasse erzeugt
- Anforderungen an Belegangaben
 - § 132a Abs. 3 BAO
 - Kassenrichtlinie 2012
 - § 11 Registrierkassensicherheitsverordnung
- Zweitschrift idR reproduzierbar
 - sonst Ausdruck mit zweitem Kassastreifen

Mindestinhalte Kassenbeleg

- eindeutige Bezeichnung des liefernden oder leistenden Unternehmers #1
 - Wer versteuert den Umsatz?
 - Betriebsbezeichnung, UID Nummer
 - Merkmal zur Kassenidentifizierung
- Fortlaufende Nummer zur Identifizierung des Geschäftsvorfalles #2
- Datum und Uhrzeit der Belegerstellung #3

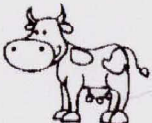
Mindestinhalte Kassenbeleg II

- Gelieferte Gegenstände oder Art der sonstigen Leistung #4
 - Handelsübliche Bezeichnung
 - Menge bzw. Umfang
 - Einzelprodukte und Preise
- Inhalt des maschinenlesbaren Code ab 2017
 - Barcode, QR Code oder Nummerncode

Mindestinhalte Kassenbeleg III

- Betrag der Barzahlung (Gesamtsumme) #5
- Steuerbetrag getrennt nach Steuersätzen #6
 - Bei Mehrwertsteuerrechnung
 - ab 2017 jedenfalls angedruckt
 - Steuersachverhalt muss dokumentiert sein
- Merkmal zur Kassenidentifikation #7
 - Kassenidentifikationsnummer ab 2017

Beispiel Kassensbeleg




TIERARZT DR. MUH
Musterstraße 1
3500 Krems

#0052 17/09/2015 14:10:07
0003 BEDIE0003 000000

2x 10.00	*20.00
Medikam. Verkauf	
ZW-SUMME	*20.00

ZWS 10%	*20.00
MWST 10%	*1.82
NETTO 10%	*18.18

Bankomat ***20.00**



TIERARZT DR. MUH
Musterstraße 1
3500 Krems

#0048 17/09/2015 13:22:23
0003 BEDIE0003 000000

1x 35.00	*35.00
B Untersuchung	
1x 550.00	*550.00
OP Hüftbruch	
1x 9.33	*9.33
Animeloxan 20%	
ZW-SUMME	*594.33

ZWS 20%	*594.33
MWST 20%	*99.06
NETTO 20%	*495.27

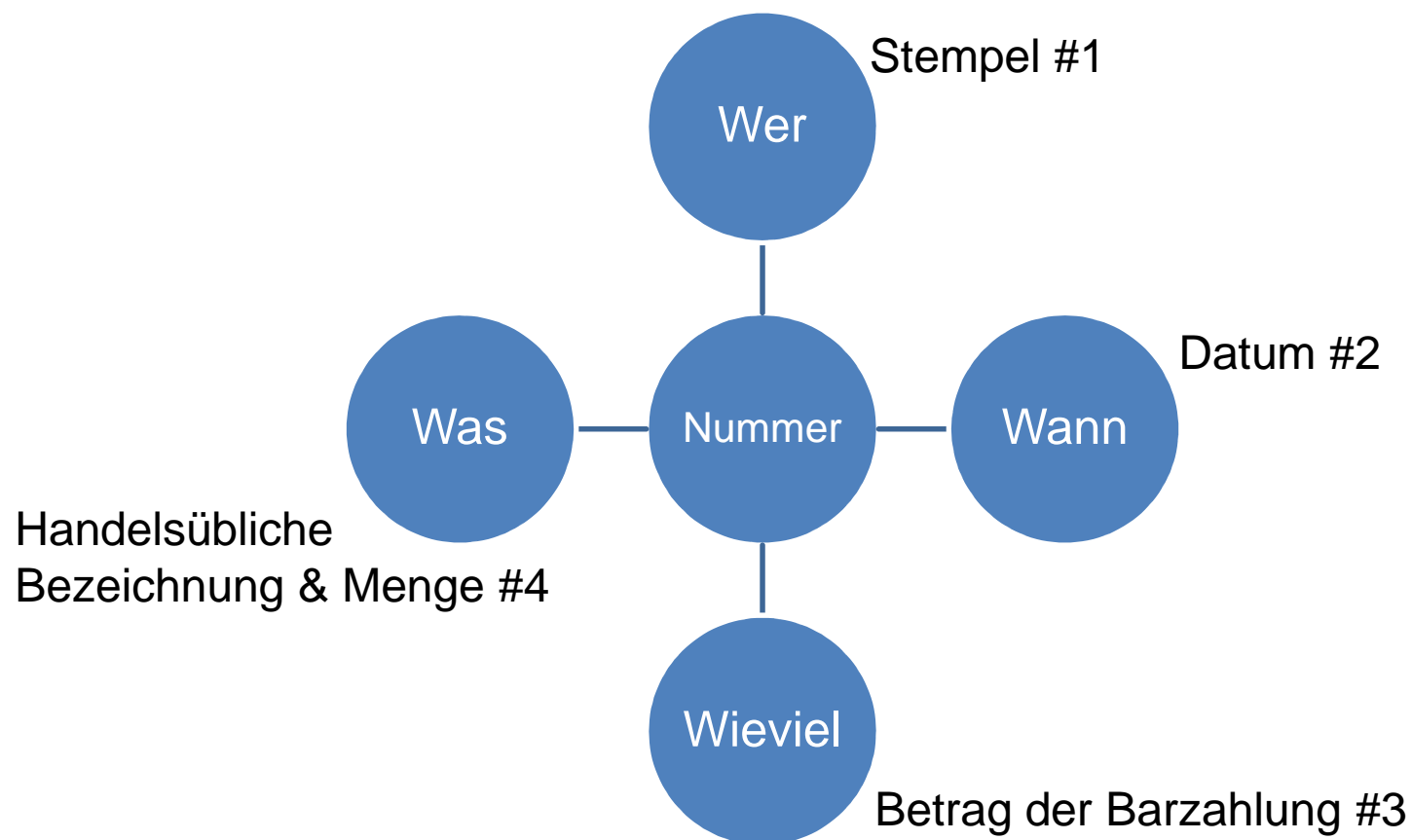
Überweisung ***594.33**

Hier als Darstellung Bondruck.
Auch im Format A4 als Ausdruck möglich.

Paragon

- Beleg wird handschriftlich erstellt
 - Zweitschrift ist Durchschrift
- Einsatz beim Tierarzt
 - wenn keine Registrierkassenpflicht besteht
 - bei *mobilen Umsätzen*
- Mindestinhalte gem. § 132a Abs. 3 BAO

Beleginhalt Paragon



Mehrwertsteuerrechnung gem. § 11 USTG

- Verpflichtung zur Ausstellung einer Rechnung im Unternehmergeschäft
- Mindestinhalt für Kleinbeträge bis Eur. 400
 - Name und Anschrift des Ausstellers
 - Menge und handelsübliche Bezeichnung der Ware oder Art und Umfang der Leistung
 - Tag der Lieferung oder Leistung
 - Entgelt und Steuerbetrag jeweils in einer Summe
 - Steuersatz
- ggf. Integration der Angaben in andere Belege

Beispielbeleg Paragon

Rechnung #1

Absender: Tierarzt Dr. Muh
 Empfänger: Musterstr. 1, 3500 Krems

Nr. H1 #5
 Datum 17.9.2015 #2

Steuernummer: _____ USt-ID-Nr. _____
 IBAN: _____ BIC: _____ Bank: _____

Menge	handelsübliche Bezeichnung	Steuer-satz	
1	Anfahrt	20%	50,-
1	Tierärztl. Leistung (TU)	20%	18,-
1	medikam. Vakanz Animeloxan 50Stk.	10%	56,-
2	Futtermittel	13%	30,-
USt 20% 11,33			
10% 5,09			
13% 3,45			
Steuerbetrag je in einer Summe			
Rechnungs-Betrag netto			Betrag d. Barzahlung
+ % MwSt. = MwSt.-Betrag			
= Rechnungs-Endbetrag gesamt			154,-

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten. #3

Behandlungsschein als Beleg

Leistung & Produkte

Leistung
 Produkt
 Arzneimittel

<input type="radio"/>		Netto	€
		Ust.	€
<input type="radio"/>		Netto	€
		Ust.	€
<input type="radio"/>		Netto	€
		Ust.	€
<input type="radio"/>		Netto	€
		Ust.	€
		Summe	€

Unterschrift des Tierhalters **)

Unterschrift des Tierarztes

Datum der Durchführung (TT/MM/JJJJ)



Registrierkassenpflicht

- § 131b Abs.1 Z1 BAO ab 1.1.2016
 - Betriebe haben alle Bareinnahmen zum Zweck der Losungsermittlung mit elektronischer Registrierkasse, Kassensystem oder sonstigem elektronischen Aufzeichnungssystem [...] zu erfassen.
- Anwendungskreis
 - Jahresumsatz von 15 000 Euro je Betrieb sofern Barumsätze 7 500 Euro im Jahr überschreiten (Werte excl. Ust).

Exkurs Registrierkasse bei Praxisgründung

- Bei Überschreiten beider Werte (Eur. 15.000 Jahresumsatz und Eur. 7.500 Barumsatz).
 - Unterjährige Beobachtung nach Voranmeldungszeitraum (monatlich oder quart.)
 - *mit Beginn des viertfolgenden Monats* nach Überschreiten (Überschreiten im Mrz. Pflicht ab 1. Juli).
- Vorteile durch System nutzbar machen!

Rechtsgrundlagen

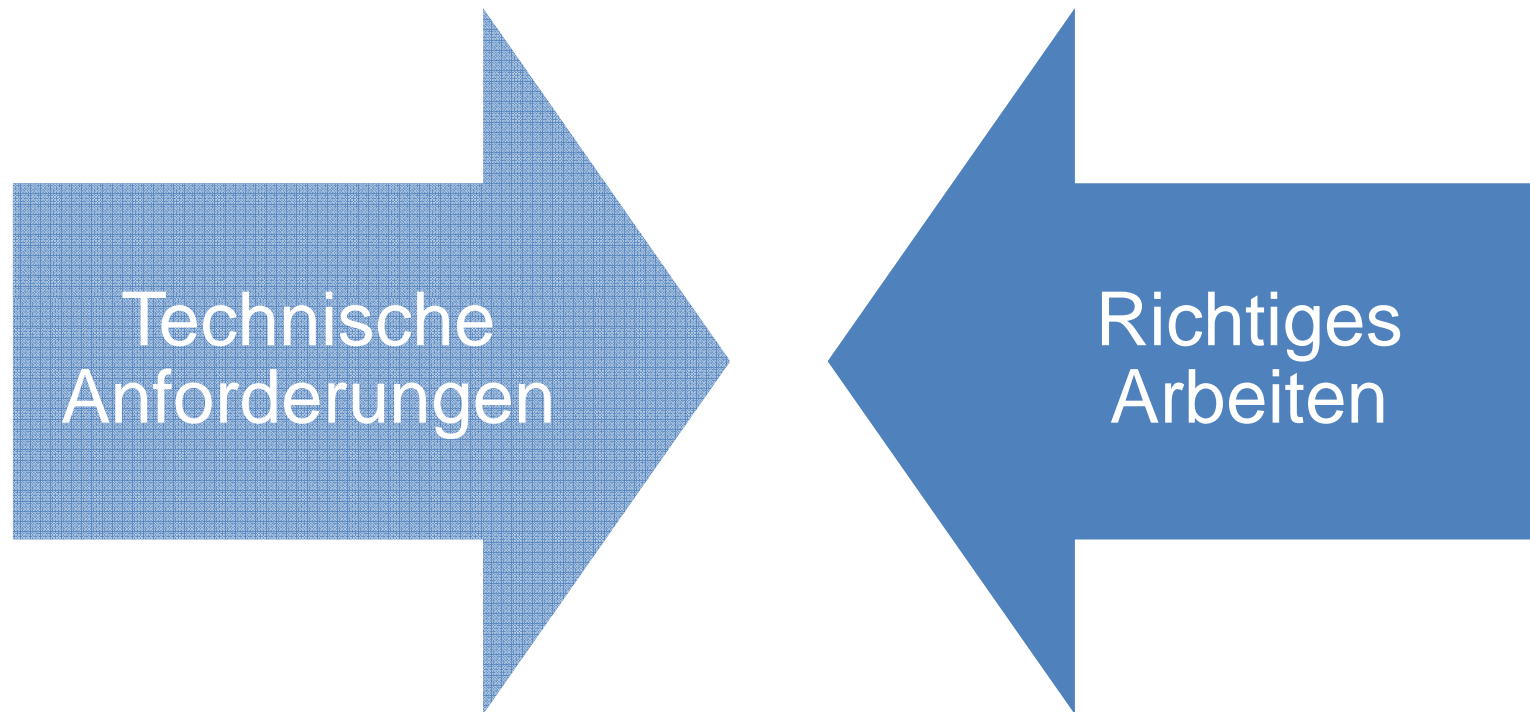
- Bundesabgabenordnung (Gesetz)
 - Barumsatzverordnung 2015
 - Registrierkassensicherheitsverordnung 2015
 - liegt im Entwurf vor.
 - Kassenrichtlinie 2012 als Verwaltungspraxis
- Technische Sicherheitseinrichtung gegen Manipulation ab 1.1.2017
 - Unveränderbarkeit [...] durch kryptographische Signatur jedes Barumsatzes mittels einer dem Steuerpflichtigen zugeordneten Signaturerstellungseinheit ...

Was ist eine Registrierkasse?



Die äußere Gestaltung [...] liegt grundsätzlich beim Steuerpflichtigen.

Herausforderung Registrierkasse



Verantwortlich für die ordnungsgemäßen Aufzeichnungen ist der Tierarzt!

Richtiges Arbeiten – Beispiel

Bargeschäft Kleintierpraxis

1. Tierhalter kommt mit seinem Hund in die Praxis
2. Hund wird untersucht Hund
3. Hund bekommt Injektion
4. Die Erfassung in der Registrierkasse erfolgt unabhängig von einer erfolgreichen Zahlung ggf. durch Zusammenstellung im Praxisprogramm
5. Registrierkasse erstellt Kassenbeleg
6. Tierhalter zahlt (zB bar, Bankomat, Kreditkarte oder Mobiltelefon)
7. Tierhalter verlässt mit dem Beleg die Praxis

Richtiges Arbeiten – Beispiel Bargeschäft Nutztierpraxis

1. Tierarzt betritt Rinderstall
2. Durchführung einer Untersuchung
3. Behandlung mit Arzneimittel
4. Erfassen der Tätigkeit im mobilen System
 - Dokumentation TAKG durch Behandlungsschein
 - Dokumentation über Barbeleg
5. Kassieren
6. Landwirt behält Beleg

Richtiges Arbeiten - mobiler Umsatz

- §6 Barumsatzverordnung 2015
 - *Erleichterungen für TÄ, die Leistungen außerhalb der Betriebsstätte erbringen*
 - Können mangels mobiler Registrierkasse nicht sofort aufzeichnen
 - Dokumentation über handschriftlichen Beleg und Aufbewahrung Durchschrift
- **Nacherfassung in Registrierkasse**
 - *nach Rückkehr in die Betriebsstätte ohne unnötigen Aufschub*

Richtiges Arbeiten – Beispiel Bargeschäft Nutztierpraxis II

1. Tierarzt betritt Rinderstall
2. Durchführung einer Untersuchung
3. Behandlung mit Arzneimittel
4. **Handschriftliche Dokumentation**
 - Dokumentation TAKG durch Behandlungsschein
 - Dokumentation über Paragon
5. Kassieren
6. Landwirt behält Beleg
7. **Nacherfassen in der Registrierkasse**

Tipp: Mobile
Registrierkasse
spart Aufwand!

Spezialfall: Späterzahler

- Barumsatz wird BEWIRKT und muss bei Leistungserbringung dokumentiert werden:
 - Erfassen in Registrierkasse
 - Kein Beleg, da kein Barumsatz erfolgt ist aber Dokumentation Leistung
 - Registrierkasse zeigt „Offene Posten“ an
 - Ausgleich mit späterer Zahlung
- Vorgehen bei Branchensoftware abstimmen

Grundaufzeichnungen und Bücher

- Registrierkasse erzeugt steuerliche Grundaufzeichnungen
 - werden in der Buchführung verdichtet
- Anforderung an Buchhaltung
 - Schnittstelle Datenweitergabe
 - Abgleich Offene Posten, ggf. Bestände
 - Definition Zusammenarbeit
- Weiterentwicklung zum betrieblichen Steuerungsinstrument

Buchführung im Detail

- Arbeitsteilung mit Steuerberater
- Laufende Umsatzsteuervoranmeldungen
 - Monatlich oder quartalsweise
- Einkommensteuervorauszahlungen
- Jahresabschluss
 - Anlagenverzeichnis
 - Jahreserklärungen
 - Steuergestaltung

ABC der Betriebsausgaben

- Beiträge
- Anschaffungen und geringwertige WG
- KfZ: tierärztliches Auto!
- Reisekosten
 - Kilometergelder
 - Tag- und Nächtigungsgeld

Diskussion

- Rechnungsausweis
- Softwarelösung

Infos:

PRAXISmanagement

Kontakt:

Mag. Werner Frühwirt, WP/ StB
Florian Frühwirt, LL.M.(WU), LL.B.(WU)

beraten – unternehmen- steuern
Frühwirt Unternehmensberatungs GmbH

Messestraße 8, 3100 St.Pölten; Tel. +43 2742 28523
office@fruehwirt.at; <http://www.fruehwirt.at>